



Informationsblatt zum Verfassen der Bachelorarbeit im Studiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher oder in englischer Sprache verfasst und ist fristgerecht in **dreifacher** schriftlicher Ausfertigung sowie als digitale Version auf **CD/USB-Stick** im Studienbüro der Fakultät für Erziehungswissenschaft einzureichen. Nutzen Sie dafür bitte die weiße Postbox vor der Glastür des Studienbüros, Von-Melle-Park 8, 3. Stock oder schicken Sie die Arbeiten mit der Post; als Abgabedatum gilt dann das Datum, zu dem das Paket aufgegeben wurde, nicht der Eingang im Studienbüro.

Formale Anforderungen, die eingehalten werden müssen: Umfang mindestens 9.000 Wörter bzw. ca. 30-35 Seiten [nur Text! Inhalts- und Literaturverzeichnis, Anhang etc. zählen nicht mit!], Schriftgröße 12 pt., 1,5-zeilig, Seitenränder oben und unten 2,5 cm, links und rechts 3 cm, beidseitig gedruckt, fest gebunden. Als erste Seite muss das vorgeschriebene Titelblatt (siehe Beiblatt) eingefügt werden und die letzte, **fest eingebundene Seite** muss folgende Erklärung enthalten:

„Ich versichere an Eides statt durch meine eigene Unterschrift, dass ich die vorstehende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel – insbesondere keine im Quellenverzeichnis nicht benannten Internetquellen – benutzt, die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht habe und die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem digitalen Speichermedium entspricht.

Ich erkläre hiermit außerdem, dass ich beim Einsatz von IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeugen diese Werkzeuge in der Rubrik „Übersicht verwendeter Hilfsmittel“ mit ihrem Produktnamen, meiner Bezugsquelle [=Internet-Link] vollständig aufgeführt habe.

Bei der Erstellung dieser Arbeit habe ich durchgehend eigenständig und beim Einsatz IT-/KI-gestützter Schreibwerkzeuge steuernd gearbeitet.“

Ort, Datum und **eigenhändige** Unterschrift [am besten mit blauem Kugelschreiber]

Sollten Sie **während der Bearbeitungszeit erkranken**, reichen Sie bitte unverzüglich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ein ärztliches Attest mit einem formlosen Verlängerungsantrag im Studienbüro ein. Aufgrund von Krankheit ist eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen i.d.R. problemlos möglich. Bei längerfristiger Erkrankung entscheidet der Prüfungsausschuss über die Verlängerung der Bearbeitungszeit; ggf. kann das Verfahren aufgrund von Krankheit ohne Fehlversuch beendet werden. Sollten bei Ihnen während der Bearbeitungszeit größere (gesundheitliche) Probleme auftreten, nehmen Sie daher bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Studienbüro auf, damit eine individuelle, aber faire und zielführende Lösung gefunden werden kann.

Für die **Abgabe der Bachelorarbeit** obliegt dem Prüfling die Beweislast. Der Abgabepunkt wird aktenkundig gemacht und bei Einwurf in die weiße Postbox oder postalischer Zusendung per Mail bestätigt.